

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, I., Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 22. November 1919, Nr. 458.

**Fettausgabe.** Vom 23. bis 29. November werden bei den städtischen Schweinefettausgabestellen pro Person 12 kg Schweineschmalz zum Preise von K 7.44 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 167 und der beiden Abschnitte Nr. 167 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher mit lila Mehlbezugskarten erhalten die Fettquote gegen Abtrennung der gleichen Fettkartenabschnitte bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation.

**Zwiverba.** Ab Mittwoch, den 26. November 1/8 kg Mehl, 1/8 kg Erbsen, 1/2 kg Fett, 1/2 kg Kartoffeln. Sonst die laufenden Artikel. Am 24. November Eröffnung der Filiale im III. Bezirk.

## 2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 22. November 1919, Nr. 459.

**Die neuen Fahrpreise auf der Strassenbahn.** Am 3. Dezember d.J. treten die vom Wiener Gemeinderat am 21. November 1919 beschlossenen neuen Fahrpreise auf der Strassenbahn in Kraft. Es betragen der Kinderfahrpreis und der Sonderfahrpreis zum Steinhof 40 Heller, der Frühfahrpreis und der Fahrpreis für die übrigen Sondertarifstrecken 70 Heller, der Tagesfahrpreis für beliebig viele Teilstrecken innerhalb der Zonengrenze 4/5 oder für 4 Teilstrecken, von denen wenigstens eine ausserhalb der Zonengrenze 4/5 liegt 100 Heller, der Tagesfahrpreis ohne Berücksichtigung der Zone 5 K 1.20, der Hin- und Rückfahrpreis K 1.40, im Vorverkauf für 20 Hin- und Rückfahrten K 26.-; die Gültigkeit der Rückfahrkarte an Sonnabenden ist von 12 Uhr mittags an festgesetzt. Der Nachtfahrpreis beträgt K 2.-. Der Fahrpreis für Halbjahres-Netzkarten beträgt K 850, für die Monats-Netzkarten K 160.- für die Streckenkarten für 2 Teilstrecken K 60.-, für 4 Teilstrecken K 75.- und für mehr als 4 Teilstrecken K 90.-. Im Tarifgebiete II kostet künftighin eine Fahrt über 1 Teilstrecke 70 h, über 2 Teilstrecken K 1.-, über jede weitere Teilstrecke um 40 h mehr. Der Kinderfahrpreis beträgt für 1 oder 2 Teilstrecken 40 h, für 3 oder 4 Teilstrecken 70 h. Die höhere Gebühr für das nicht rechtmässige Einlassen von Fahrausweisen beträgt das Doppelte des einfachen Fahrpreises, mindestens jedoch K 2.-. Ab 3. Dezember tritt sodann auch eine Aenderung in Zoneneinteilung im XXI. Bezirk in Kraft. Die Zone 5 wird in die Zone 4 einbezogen, die Zone 6 wird Zone 5. Die neue Zonengrenze 4/5 verläuft jedoch zwischen Brünnerstrasse und Wagramerstrasse derart, daß sie sich bei der Brünnerstrasse an die alte Zonengrenze 5/6 anschliesst, die Leopoldauerstrasse bei der Töllergasse schneidet und bei der Wagramerstrasse wieder an die alte Zonengrenze 5/6 anschliesst. Eine wichtige Aenderung tritt mit 3. Dezember auch bezüglich der Streckenkarten ein. Die Streckenkarten, die bisher an Sonn- und Feiertagen keine Gültigkeit hatten, werden von 3. Dezember an auch an Feiertagen - aber nicht an Sonntagen - Gültigkeit haben.

**Sitzungen im Rathaus.** Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Mittwoch und Donnerstag zu Sitzungen zusammen. Der Gemeinderat hält am Freitag nachmittags eine Sitzung ab.

**Wiener Kinder ins Ausland.** Die Wiener Abordnung, die in Sommer nach der Schweiz entsendet wurde, hat dort die Beobachtung gemacht, daß es wohl möglich wäre eine nochgrössere Zahl von Kindern nach der Schweiz zu bringen, wenn die Einreisekosten von Buchs bis an den Schweizer Bestimmungsort irgendwie aufgebracht werden könnten. Diese betragen für jedes Kind etwa 25 Franc und wenn man dazu rechnet, dass den Kindern von den Schweizer Eltern oder Komitees auch noch Liebesgaben mit auf den Heimweg gegeben oder dass ihnen oft Kleidungsstücke angeschafft werden, kann man die durchschnittlichen Mindestkosten, die für ein Kind erwachsen, mit wenigstens 50 Franc bewerten. Die Schweiz hat in dankenswerter Hingabe an das Liebeswerk, das sie an den Wiener Kindern seit Jahr und Tag vollbringt, sich bereit erklärt, neuerdings die Propaganda im grössten Stil in Szene zu setzen und es liessen sich auch wahrscheinlich über die Familienkostplätze, die aufgebracht werden können, noch Tausende von Wiener Kindern in die Schweiz bringen, wenn man die im Winter leerstehenden Sommerpensionen mitbenützen könnte. Das kostet aber noch mehr Geld. Um diese Geldmitten zu schaffen, richtete VB. Winter im Sommer Aufrufe an England und Amerika. Einen besonderen Aufruf hat nun der englische Zweig der Frauenliga für Freiheit und Frieden versendet und als erstes Ergebnis der Sammlung, die mit diesem Aufruf eingeleitet wurde, nun dem österreichischen Zweig 60.000 K übersendet, die in den nächsten Tagen dem städtischen Jugendausschuss zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie werden dazu dienen, die erwähnten Kosten mit zu decken. Die englischen Frauen begleiten ihre Sendung mit einem liebeswürdigen Schreiben, in welchem sie mitteilen, dass viele der englischen Spenderinnen aus tiefsten Herzen bedauern, dass Wien in diese traurige Lage gekommen ist und dass sie in edelster Auffassung des Patriotismus zugleich bedauern, dass die englische Regierung mitgewirkt habe, dass über Wien diese Lage gekommen ist. Die feine Form, in der die englischen Frauen dem Wiener Kinde ihre Spende bieten, mag uns ein Trost mehr sein, in dem schweren Unglück, von dem wir heimgesucht sind. - Heute vormittags hat ein Zug mit 550 Wiener Kindern Wien verlassen, um sie nach Holland zu bringen. Der Zug war von der katholischen Frauenorganisation eingeleitet. Die Kinder sollen einige Monate hindurch die holländische Gastfreundschaft geniessen. Mit diesem Zuge ist ein Anfang gemacht der grossen Winteraktion, die nun in Holland in Gange ist und die in Holland von allen Parteien lebhaft gefördert wird. Dem VB. Winter wurde heute mitgeteilt, dass sich in München ein Hilfsausschuss für Wiens Kinder gebildet hat, der bestrebt sein wird, noch vor Weihnachten eine grössere Sendung von Lebensmitteln für die Wiener Kinder in unsere Stadt zu schaffen.

**Die Abschaltung der Industrie.** Die am gestrigen Tage infolge des Kohlenmangels der Elektrizitätswerke vorgenommenen Abschaltungen von Betrieben werden auch am heutigen Tage fortgesetzt, weil die Belieferung der Elektrizitätswerke mit Kohle nach wie vor eine unzureichende und ihr Vorrat vollständig erschöpft ist. Selbst in Falle einer guten Belieferung am morgigen Sonntag ist die Wiederinbetriebsetzung der abgeschalteten Fabriken am nächsten Montag in Frage gestellt. Bei dieser, die finanziellen Interessen der Gemeinde sehr schwer schädigenden Massregel handelt es sich keineswegs um eine Aenderung stattgefundener Ueberschreitungen des erlaubten Strombezuges, sondern um den Beginn der tatsächlichen Betriebseinstellung der Elektrizitätswerke, die fortgesetzt werden muss, wenn nicht endlich mehr Kohle kommt. Von der Kohlenbelieferung zu Beginn der nächsten Woche wird es abhängen, ob die Wiedereinrichtung erfolgen wird, oder ob mit den Abschaltungen bis zur vollständigen Einstellung des Betriebes fortgefahren werden muss.

**Der Bürgermeister für die Kriegsgefangenen.** Wiederholt sind schon dringende Eingaben des Bürgermeisters an die verschiedenen zuständigen Stellen wegen Rückkehr der Kriegsgefangenen gemacht worden. Nun ist seitens des liquidierenden Kriegsministeriums in dieser Angelegenheit folgende Zuschrift an den Bürgermeister gelangt: Auf die geschätzte Note von 10. ds. beehrt sich das liquidierende Kriegsministerium mitzuteilen, dass an die französische und englische Regierung bereits vor Monaten und wiederholt um die Repatriierung aller öst. ung. Kriegsgefangenen, ohne Rücksicht auf deren Nationalität, herangetreten wurde. Namentlich liegt eine Verabredung des kgl. britischen Oberleutnant Sir Thomas Cunnigham vor, laut welcher dieser von seiner Regierung in Kenntnis gesetzt wird, dass der Oberste Rat die sofortige Heimsendung der jetzt in britischen Händen befindlichen öst. ung. Kriegsgefangenen genehmigt hat. Die Verteilung und die Zahlen sind nachfolgende: Frankreich 2600, Italien 2644, Vereinigtes Königreich 1554, Aegypten 1200, Indien 400, Malta 294, Saloniki (?). Das liquidierende Kriegsministerium beehrt sich des Weiteren mitzuteilen, dass für die sofortige Heimbeförderung der öst. ung. Kriegsgefangenen von den zuständigen Regierungen und Stellen, bereits alle nötigen Massnahmen getroffen wurden. Als Linien für die Heimbeförderung kommen einerseits Köln-Passau andererseits Triest-Villach in Betracht.

**Die Fleischzuweisungen.** An die Fleischhauer und Fleischschleher werden in der nächsten Ausgabewoche die Fleischzuweisungen im Kühlagerhaus am Schüttel, Franzensbrückenstrasse vorgenommen. Es erhalten diese gegen vorherige Bezahlung bei der Vieh- und Fleischmarktkasse in der Grosse Markthalle ihr Wochenquantum an folgenden Tagen zugewiesen: A - B Montag ab 1 Uhr nachmittags, C - D 0 und E Dienstag vormittags ab 8 Uhr, J - I Dienstag nachmittags ab 1 Uhr, M bis R Mittwoch vormittags ab 8 Uhr, S und T Mittwoch nachmittags ab 1 Uhr, U - Z Donnerstag vormittags ab 8 Uhr. Alle Jene, welche ihre Fleischquantum an einem dieser Tage nicht beziehen konnten, erhalten ihr Wochenquantum am Freitag ab 8 Uhr vormittags zugewiesen.

**Kartoffelrationierung.** Von Montag an gilt die neue Kartoffelkarte. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich daher sofort bei ihrer Bezugsstelle neu anzumelden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Samstag den 22. Oktober. Abendausgabe.

Ad Abschaltung der Industrien:

Nach Mitteilungen aus dem Staatsamte für öffentl. Arbeiten ergibt sich, dass Kohle im Aktollen begriffen ist. Es wird somit zur Sicherheit, dass am Montag die abgeschalteten Betriebe wieder mit den Strommengen versorgt werden, die den Sparmassnahmen entsprechend zugewiesen sind.

Sträfliche Wohnungshinterziehung. Es wurde festgestellt, dass die im Hause I. Kohlmarkt 11 befindliche Wohnung des Moritz (früher Ritter von) Guttman, insoweit sie überzählige Wohnräume enthielt als angebliche Werkstätte der Firma Klein & Frankl bezeichnet wurde dass aber der Ganze Vorgang nach der vom Wohnungsamte gepflogenen Erhebung nur den Zweck hatte, die Verordnung über die Wohnungsanforderung zu umgehen. Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat über den Gesellschafter der Firma Klein & Frankl, Adolf Frankl eine Geldstrafe von 5000 K und eine Arreststrafe von einer Woche verhängt. Das Strafverfahren gegen die für die Wohnung des Moritz Guttman (derselbe ist unter Vormundschaft) verantwortlichen Personen ist noch im Zuge. Die Bezirksrätin Betta Frankl-Scheiber, Gattin des Gesellschafters der Firma Klein & Frankl, welche an der Kommissionierung der fraglichen Lokalitäten teilgenommen hatte, wurde vom Bürgermeister der Funktion eines Mitgliedes der Wohnungsaufnahme-Kommission entoben. Die Wohnung Guttmans wurde sofort und zwar wegen Abwesenheit des Inhabers zur Gänze angefordert. Das Wohnungsamt bemerkt unter Bezugnahme auf diesen Vorfall, dass es auch weiter hin bei den Wohnungsanforderungen jede unnötige Härte möglichst vermeiden und auf Familienverhältnisse billige Rücksicht nehmen wird, dass es aber Versuchen zur Umgehung des Gesetzes mit der ganzen Schärfe der gesetzlichen Bestimmungen begegnen wird.